

Amtliches Kreis-Blatt für den Unterlahn-Kreis.

Amtliches Blatt für die Bekanntmachungen des Landratsamtes und des Kreisausschusses.
Tägliche Beilage zur Diezer und Emser Zeitung.

Preise der Anzeigen:
Die einspaltige Zeile oder deren Raum 25 Pfg.,
Reklamezeile 75 Pfg.

Ausgabestellen:
In Diez: Rosenstraße 36.
In Bad Ems: Römerstraße 95.

Druck und Verlag von H. Chr. Sommer,
Diez und Bad Ems.
Verantw. f. d. Schriftl. Paul Lange, Bad Ems.

Nr. 36

Diez, Mittwoch den 19. Februar 1919

59. Jahrgang

Amtlicher Teil

Bekanntmachung.

(Zusatz zur Bekanntmachung vom 7. Januar über den Postverkehr innerhalb der durch die 10. Armee besetzten Teile des Rheinlandes.)

II. Erlaubter Postverkehr:

3. Zwischen den durch die französischen Truppen besetzten Rheinlanden und dem unbesetzten Deutschland.

Geld- und Wertsendungen

Am Schlusse des Abzuges ist hinzuzufügen:

„Alle Briefe, die zur Bezahlung dauernd zugelassener Waren dienende Geld-Sendungen oder Ueberweisungen betreffen, sind ebenfalls der Ausnahmefälle gestattenden Kommission zuzusenden, die sie weiterleitet. Mit andern Worten: Keine Geldüberweisung kann durch die Beteiligten unmittelbar gemacht werden.“

Dienstpost der Behörden (Deutsche oder nicht-deutsche)

In der ersten Zeile ist zu streichen: „oder nichtdeutsche“.

Am Schlusse des Abzuges ist hinzuzufügen:

„Die Dienstpost der deutschen Behörden in den besetzten Rheinlanden kann nur dann ins unbesetzte Deutschland befördert werden, wenn sie einen Sichtvermerk der französischen Behörde trägt, die mit der Ueberwachung der betreffenden Verwaltungen beauftragt ist.“

Der Oberbefehlshaber der X. Armee
GENERAL MANGIN.

Obige Bekanntmachung ist durch die Postdirektoren pp. in den Räumen der Postanstalten und an den Postbriefkasten neben der Verordnung vom 7. Januar anzuschlagen.

Die Postdirektoren, Postverwalter und Agenten haben Dienstpost jeder Art, die nach dem unbesetzten Deutschland gehen soll und auf dem Briefumschlag nicht Sichtvermerk und Stempel der Militärverwaltung trägt, zurückzuweisen. Sollte derartige Dienstpost, die weder Sichtvermerk noch Stempel trägt, in den Briefkasten gefunden werden, so ist sie an die absendende Behörde zurückzuschicken.

Jeder Postbeamte, der Dienstpost ohne Vermerk und Stempel des Chefs der Militärverwaltung nach dem unbesetzten Deutschland weiterleitet, wird schwer bestraft.

Der Chef der Militärverwaltung des Unterlahn-Kreises
A. Graignic, Rittmeister.

République Française.

Administration des Territoires
Allemands Occupés.

CERCLE d'UNTERLAHN.
(Hesse-Nassau).

Bekanntmachung.

An alle Beamten!

Die Beamten aller Verwaltungen, welcher Art diese auch seien, werden davon in Kenntnis gesetzt, daß es verboten ist, Dienstpost, die nicht vorher durch den Chef der Militärverwaltung geprüft wurde, nach dem unbesetzten Deutschland zu senden.

Sie werden ersucht, diesen Briefwechsel auf das Mindestmaß zu beschränken und nur die Briefe vorzulegen, deren Weiterleitung zur Aufrechterhaltung des Dienstes unbedingt nötig ist.

Diesenjenigen, deren Dienstbezirk sich auch aufs unbesetzte Gebiet erstreckt, dürfen nicht vergessen, daß ihr Bereich mit der Besetzungszone abschließt und daß sie auf die jenseits dieser Linie liegenden Teile ihren Einfluß nicht mehr geltend zu machen haben.

Auch werden alle daran erinnert, daß sie von im unbesetzten Deutschland befindlichen Behörden weder Befehle einzuholen noch zu empfangen haben, ausgenommen die zur Lösung technischer Fragen ihres Betriebes erforderlichen; doch muß in diesem Falle der Chef der Militärverwaltung von der Notwendigkeit überzeugt sein.

Infolgedessen müssen von jetzt an alle Beamten, welcher Art ihre Betriebe auch seien:

1. die in Diez befindlichen ihre Dienstpost nach dem unbesetzten Deutschland offen in den Büros der Militärverwaltung abgeben zwecks Kontrolle;

2. die in den anderen Gemeinden wohnenden ihre Korrespondenz unter zweitem Umschlag an den Chef der Militärverwaltung senden, den äußeren Umschlag verschließen und an dessen Adresse richten, den inneren offen mit der Briefanschrift der deutschen Behörde, an die das Schreiben gerichtet ist.

Der Chef der Militärverwaltung wird diese Briefe, nachdem sie kontrolliert sind, mit Sichtvermerk und Stempel versehen, den Umschlag schließen und alsdann bei der Post ausliefern.

Das Diezer Postamt ist also das einzige im Kreis, das nunmehr Dienstpост nach dem unbefestigten Deutschland entgegennehmen und weiterleiten kann.

Diez, den 11. Februar 1919.

Der Chef der Militärverwaltung des Unterlahnkreises.
A. Graignic, Rittmeister.

Bekanntmachung, betr. den Nachweis landwirtschaftlicher Arbeiter.

Bei den Arbeitsnachweisen besteht großes Angebot an Arbeitskräften, während in der Landwirtschaft die Arbeitskräfte fehlen. Nachdem auf Grund der früheren Bekanntmachung freie Stellen für Heeresentlassene in der Landwirtschaft hierher gemeldet und zum großen Teil bereits besetzt worden sind, werden die jetzt noch freien oder in nächster Zeit frei werdenden Stellen für Knechte und Mägde von den Landwirten des Kammerbezirks am zweckmäßigsten den örtlichen öffentlichen Arbeitsnachweisen des Mittelhessischen Arbeitsnachweisverbandes gemeldet. In erster Linie kommen für die Vermittlung landwirtschaftlichen Personals in Betracht:

1. der Kreisarbeitsnachweis Limburg (Lahn), Walderdorferhof,
2. der Kreisarbeitsnachweis Wehlar (Lahn),
3. der Kreisarbeitsnachweis Friedberg i. H.,
4. das Städtische Arbeitsamt Frankfurt a. M., Große Friedbergerstraße 28, landw. Abteilung,
5. das Städtische Arbeitsamt Wiesbaden, Schwalbacher Straße, landw. Abteilung.

Bei den Nachfragen nach Arbeitskräften ist anzugeben, ob Knecht oder Magd gefordert wird, ferner der Tag des Eintritts, die Anzahl der benötigten Arbeitskräfte, die Lohnbedingungen und ob der Arbeitnehmer für dauernd oder vorübergehend eingestellt werden soll.

Anfragen, betreffend Ausländerbeschäftigung, sowie über Abfertigung von ausländischen Arbeitern können an den Städtischen Arbeitsnachweis Frankfurt a. M. gerichtet werden, wo eine besondere Abteilung für ausländische Arbeiter eingerichtet worden ist; ebenso können Angelegenheiten, die sich auf ausländische landwirtschaftliche Arbeiter beziehen, Montags und Donnerstags von 9 $\frac{1}{2}$ —2 $\frac{1}{2}$ Uhr durch mündliche Besprechung bei dem Städtischen Arbeitsnachweis Frankfurt a. M., Große Friedbergerstraße 28, erledigt werden.

Landwirtschafts-Kammer f. d. Reg.-Bez. Wiesbaden.

Gesehen und genehmigt:

Der Chef der Militärverwaltung des Unterlahnkreises.
A. Graignic, Rittmeister.

L. 699.

Diez, den 15. Februar 1919.

Bekanntmachung.

Der Herr Regierungs-Präsident in Wiesbaden hat auf meinen Antrag hin, der Wassermühle von Ludwig Hoffmann in Nassau die Genehmigung zur Herstellung von Del erteilt.

Der Landrat.
Thon.

Gesehen und genehmigt.

Der Chef der Militärverwaltung des Unterlahnkreises.
A. Graignic, Rittmeister.

L. B. P. S. II. Nr. 8. Wiesbaden, den 23. Jan. 1919.

Bekanntmachung.

In der nächsten Ausgabe des Regierungs-Amtsblattes erscheint eine Bekanntmachung, betreffend Errichtung eines besonderen Versorgungsamtes der Schutztruppen in Berlin.

Regierung.

Gesehen und genehmigt:

Der Chef der Militärverwaltung des Unterlahnkreises.
A. Graignic, Rittmeister.

J.-Nr. II. 902.

Diez, den 14. Februar 1919.

Betrifft: Brotkartenausgabe.

Die Gültigkeit der Brotkarten für die Zeit vom 27. Januar bis 23. Februar 1919 läuft am 23. Februar ab. Die neuen Brotkarten, die für die Zeit vom 24. Februar bis 23. März 1919 Gültigkeit haben und im übrigen einen unveränderten Abdruck der vorigen darstellen, werden Ihnen rechtzeitig durch die Druckerei zugehen.

Die alten, bis 23. Februar d. Js. noch nicht verwendeten Brotkarten verlieren alsdann ihre Gültigkeit. Der Umtausch der alten Brotkarten gegen neue hat in den Tagen vom 17. bis 22. Februar stattzufinden.

Die hierfür von der Ortspolizeibehörde erlassenen Vorschriften sind genau zu beachten, damit sich der Umtausch überall glatt vollzieht.

Der Vorsitzende des Kreisamtschusses.
Thon.

Gesehen und genehmigt.

Der Chef der Militärverwaltung des Unterlahnkreises.
A. Graignic, Rittmeister.

Nichtamtlicher Teil

Vermischte Nachrichten.

* Raubanfall. Samstag vormittag kamen in Köln zwei in den dreißiger Jahren stehende Männer zu dem Inhaber eines Lombardgeschäftes in der Moonstraße und fragten, ob er einen Hypothekenbrief in Höhe von etwa 48 000 Mark beleihen könne. Auf die Frage nach Vorzeigung des Wertpapiers vergewaltigten die Männer den Geschäftsinhaber, indem sie ihm einen Anebel in den Mund steckten und auf einen Stuhl festbanden. Sie holten dann den Geldschrankschlüssel aus der Tasche des Gehehlten, stahlen aus dem Wertschrank 5500 Mark bares Geld, Papiergeld und für 5000 Mark Gold- und Silberfachen. Während der eine der Männer den Geldschrank beraubte, hielt der andere dem gehehlten Inhaber einen Revolver vor die Brust. Beim Verlassen des Geschäfts drohte er, ihn mit einem Dolche zu erstechen. Die Räuber sind auf einem in der Nähe des Geschäftes bereitgestellten Auto entkommen. Auf die Ausfindigmachung der Räuber und Herbeischaffung des entwendeten Geldes ist eine Belohnung von 2000 Mark ausgesetzt.

* Die Plünderungen im Berliner Schloß. Die Vorgänge im Berliner Schloß haben in den Tagen der Revolution eine große Rolle gespielt, Manches ist darüber schon lange bekannt geworden, aber noch nicht alles. Jetzt sind Staatsanwalt und Kriminalpolizei bei der Untersuchung und Sammlung des Materials. Daß der Wert der geplünderten Gegenstände in die Millionen ging, ist bekannt, aber jeder Tag der Nachforschungen und Feststellungen steigert noch die Summe. Auch viele kostbaren Gemälde sind von den Wänden, nicht minder wertvolle Geschenke von Fürsten aus erbrochenen Vitruven verschwunden, von den Diebstählen in den Kleiderkammern und dergleichen ganz zu schweigen. Die Kriminalpolizei stellt jetzt den Tatbestand fest und übergibt ihr Material an die Staatsanwaltschaft. Die Nachforschungen haben bereits ein ziemlich lückenloses Bild der Vorgänge geliefert, sind aber noch nicht abgeschlossen.